

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Bremisches Integrationsgesetz

Das Land Bremen braucht ein Integrationsgesetz, das dazu beiträgt, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verwirklichen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu sichern. Hiermit wollen wir Menschen mit Bleiberechtsperspektive ein Leben in der Mitte unserer Gesellschaft eröffnen. Wesentliche Grundlage dafür muss das Integrationsgesetz des Bundes mit seinen Regelungen sein. Auch vier Bundesländer verfügen bereits über landeseigene Gesetze: das Land Berlin mit dem Partizipations- und Integrationsgesetz vom 15.12.2010, das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration vom 14.02.2012, das Land Baden-Württemberg mit dem Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe vom 01.12.2015 und der Freistaat Bayern mit dem Bayerischen Integrationsgesetz vom 13.12.2016. Eine bloße Zusammenführung bestehender Bremer Integrationskonzepte wird weder dem zentralen Anliegen von Integrationsförderung und Integrationspflicht noch dem Bekenntnis Bremens zu seiner integrationspolitischen Verantwortung gerecht. Ein „Rahmenkonzept gesellschaftlicher Teilhabe und Diversity“ greift zu kurz angesichts der zu bewältigenden Integrationsaufgaben im Land Bremen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat sich bereits im Jahr 2018 in ihrem Minderheitenvotum zum Bericht Untersuchungsausschuss „Sozialbetrugsverdacht“ für ein Bremisches Integrationsgesetz ausgesprochen. Aktuell teilt der Senat in Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU zu den Konsequenzen des Untersuchungsausschusses „Sozialbetrugsverdacht“ (Drs. 20/231) mit: „Soweit der Untersuchungsausschuss in einem Minderheitenvotum auf die Schaffung eines ‚Bremischen Integrationsgesetzes‘ eingeht, welches Maßstäbe, Angebote und Erwartungen zur Integration in die Stadtgesellschaften Bremerhavens und Bremens konkretisiert, verstetigt und transparent darstellt, prüft der Senat aktuell, ob Bedarf für ein solches Partizipations-(Integrations-)gesetz besteht.“ Die Arbeit an einem solchen Gesetz ist angezeigt und politisch vordringlicher als die Vorlage eines Rahmenkonzeptes bis Ende 2020.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bremischen Bürgerschaft ein Bremisches Integrationsgesetz vorzulegen. Im Integrationsgesetz sind u.a. folgende Schwerpunkte zu setzen:

1. Zusammenfassung, Verstetigung und Weiterentwicklung der Instrumente der Sprachförderung, Berufsausbildung, Anerkennung vorhandener Qualifikationen und anderer Fördermaßnahmen.
2. Beschreibung von Verfahren für gemeinsame Vereinbarungen, die für jede Zuwanderin und jeden Zuwanderer individuelle und verbindliche Wege in ein Leben in unserer Gesellschaft und in die Erwerbswelt aufzeigen.
3. Verfahren zur Sicherung eines schnellen und unbürokratischen Zugangs zum Berufsleben für Fachkräfte.
4. Bündelung von Zuständigkeiten für den Integrationsbereich, Gestaltung von Transparenz für Zuwanderinnen und Zuwanderer und Sicherstellung mehrsprachiger Beratungen.

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU